

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 8079  
Telefax  
E-Mail [sicherheitsamt@rueti.ch](mailto:sicherheitsamt@rueti.ch)  
Internet [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)

### **Amtliche Publikation**

#### **Leinenpflicht in und um Waldgebiete in Rüti - Aufhebung Beschluss 2021-136 vom 24. August 2021 - Neuregelung per 1. November 2021**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Beschluss Nr. 2021-136 vom 24. August 2021 für eine ganzjährige Leinenpflicht in Rüti für Hunde im Wald und bis 50 Meter vom Waldrand entfernt sowie in und bis 50 Meter (exklusive Siedlungsraum) um die kommunal und überkommunal bedeutenden Naturschutzobjekte ausgesprochen. Die Amtliche Publikation erfolgte am 3. September 2021. Der Gemeinderat hebt diesen Beschluss per 27. September 2021 auf und definiert die Leinenpflicht neu per 1. November 2021. Rekurse auf den Gemeinderatsbeschluss 2021-136 vom 24. August 2021 werden somit hinfällig.

Der Gemeinderatsbeschluss kann online auf der Gemeindeforumseite oder im Gemeindehaus beim Umweltamt während der Rekursfrist eingesehen werden.

Die Publikation dieser Anordnung erfolgt unter Hinweis auf § 7 des zürcherischen Gemeindegesetzes.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rüti, 1. Oktober 2021